



Österreichischer Gewerkschaftsbund

Bundesministerium für
Land-und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft
Stubenbastei 5
1010 Wien

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, BearbeiterIn	Klappe (DW)	Fax (DW)	Datum
1.3.2/0108-I/4/2015	Mag.Tü/sch/48066	39202	100265	13.07.2015

Novelle des Klimaschutzgesetzes

Der Österreichische Gewerkschaftsbund dankt für die Übermittlung des Entwurfes eines Bundesgesetzes, mit dem das Klimaschutzgesetz geändert wird und nimmt wie folgt Stellung:

Mit dem gegenständlichen Gesetzesentwurf soll – unter anderem in Folge neuer methodischer Festlegungen des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderung (IPCC) – in erster Linie die Anlage 2 des Klimaschutzgesetzes (KSG), BGBl I Nr. 106/2011 (die Festlegung der vorgesehenen Höhe der Emissionen an Treibhausgasen in den einzelnen Sektoren in den Jahren bis 2020 - abgesehen von den Emissionen des Emissionshandelsbereichs), geändert werden.

Der ÖGB lehnt diesen Entwurf aus grundsätzlichen Überlegungen ab.

Das KSG ist ein Gesetz ohne normativen Gehalt. Dabei ist es für den ÖGB ausschlaggebend, dass die Aufteilung der Reduktionsverpflichtungen auf die einzelnen Sektoren ohne jegliche sachliche Grundlage erfolgt. Vielmehr bezweckt das Umweltministerium Emissionsreduktionen, ohne zuvor Maßnahmen zur Verringerung der Emissionen als Voraussetzung dafür festzulegen.

Dies gipfelt unter anderem darin, dass für den Gebäudesektor mit einem Minus von 21 % bis zum Jahr 2020 die höchste Reduktionsverpflichtung gesetzlich fixiert würde, ohne dass auch nur ansatzweise erkennbar wäre, inwieweit diesbezüglich Abstimmungen mit den Ländern als Hauptverantwortliche im Baubereich und bei den Sanierungen über die Art der Maßnahmen und insbesondere die Finanzierung im Gesetzesentwurf oder anderweitig erkennbar wäre.

Darüber hinaus erfordert die gewissenhafte Vorbereitung eines parlamentarischen Beschlusses des Klimaschutzgesetzes unbedingt ein genaues Zahlengerüst, das die vorgeschlagenen Werte verständlich macht.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Erich Foglar
Präsident



Mag. Bernhard Achitz
Leitender Sekretär